

Kurztitel

Binnenschifffahrt-Ausbildungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 198/2021

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.05.2021

Index

50/04 Berufsausbildung

Text**Berufsprofil**

§ 2. (1) Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügen Fachkräfte für Binnenschifffahrt (in Folge werden die Berufsbezeichnungen „Matrose für Binnenschifffahrt“ und „Matrosin für Binnenschifffahrt“ gemäß der EU-Richtlinie 2017/2397 verwendet) über folgende berufliche Kompetenzen:

(2) **Fachliche Kompetenzbereiche**

1. Navigation

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt unterstützt die Führung des Fahrzeugs beim Manövrieren und Steuern des Fahrzeugs auf allen Arten von Binnengewässern und in allen Arten von Häfen.

2. Betrieb des Fahrzeuges

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt unterstützt die Führung des Fahrzeugs bei der Überwachung des Fahrzeugbetriebs und der Fürsorge für die an Bord befindlichen Personen. Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt verwendet für die ihm übertragenen Aufgaben die Ausrüstung des Fahrzeugs in der dafür vorgesehenen Weise.

3. Ladungsumschlag, Ladungsstauung und Fahrgastbeförderung

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt unterstützt die Führung des Fahrzeugs bei der Vorbereitung, Stauung und Überwachung der Ladung während des Be- und Entladens. Darüber hinaus assistiert er/sie der Führung des Fahrzeugs bei der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Fahrgäste und leistet Menschen mit Behinderung sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß der Unterweisung und den Instruktionen nach Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates unmittelbar Hilfe.

4. Schiffsbetriebstechnik, Elektrotechnik, Elektronik und Leittechnik

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt unterstützt die Führung des Fahrzeugs in Fragen der Schiffsbetriebstechnik, Elektrotechnik, Elektronik und Leittechnik, um die allgemeine technische Sicherheit zu gewährleisten. Weiters führt er/sie Wartungsarbeiten an der Ausrüstung in den Bereichen Schiffsbetriebstechnik, Elektrotechnik, Elektronik und Leittechnik durch, um die allgemeine technische Sicherheit zu gewährleisten.

5. Wartung und Instandsetzung

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt unterstützt die Führung des Fahrzeugs bei der Wartung und Instandsetzung des Fahrzeugs, seiner Anlagen und seiner Ausrüstung. Darüber hinaus beherrscht er/sie unterschiedliche Bearbeitungstechniken für Werkstoffe wie Holz und Metalle.

6. Kommunikation (Nautisch)

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt kommuniziert fachgerecht und verwendet im Falle von Kommunikationsproblemen Standardredewendungen.

7. Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz in der Binnenschifffahrt

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt hält sicherheitsbezogene Arbeitsvorschriften ein und versteht die Bedeutung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und die Bedeutung der Umwelt. Dazu erkennt er/sie die Wichtigkeit der Ausbildung zur Sicherheit an Bord und kann in Notfällen umgehend handeln. Weiters kann er/sie vorbeugend Brandschutzmaßnahmen ergreifen und im Anlassfall Brandbekämpfungsgeräte ordnungsgemäß bedienen. Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt muss in der Lage sein, all seine/ihre Arbeiten unter Berücksichtigung der Bedeutung des Umweltschutzes wahrzunehmen.

8. Sachkunde für die Fahrgastschifffahrt

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt organisiert den Einsatz von Rettungsmitteln an Bord von Fahrgastschiffen. Er/sie wendet Sicherheitsanweisungen an und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Fahrgäste im Allgemeinen sowie insbesondere in Notfällen (zB Evakuierung, Schäden, Kollision, Auflaufen, Leckage, Brand, Explosion und andere Situationen, in denen die Gefahr einer Panik besteht), einschließlich der unmittelbaren Hilfeleistung für Menschen mit Behinderung sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß der Unterweisung und den Instruktionen nach Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010. Weiters erfüllt der Matrose/die Matrosin für Binnenschifffahrt die einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010.

(3) Fachübergreifende Kompetenzbereiche

Zur Bewältigung dieser fachlichen Aufgaben, welche der Matrose/die Matrosin für Binnenschifffahrt in unterschiedlichen Betrieben erfüllen kann, setzt er/sie folgende fachübergreifende Kompetenzen ein:

1. Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt verfügt über grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Leistungsspektrums sowie betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, um seine/ihre Tätigkeiten effizient zu organisieren, auszuführen und nach den Interessen des Betriebs im Sinne von Intrapreneurship auszurichten. Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt agiert innerhalb der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation selbst-, sozial- und methodenkompetent und bearbeitet die ihm/ihr übertragenen Aufgaben lösungsorientiert und situationsgerecht. Darüber hinaus kommuniziert und agiert er/sie zielgruppenorientiert.

2. Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt wendet die Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements an und bringt sich in die Weiterentwicklung der betrieblichen Standards ein. Er/sie reflektiert sein/ihr eigenes Vorgehen und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse in seinem/ihrer Aufgabenbereich. Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt beachtet die rechtlichen und betrieblichen Regelungen für seine/ihre persönliche Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und handelt bei Unfällen, Verletzungen oder persönlichen Übergriffen (insbesondere sexuelle Belästigung, Gewalt oder Mobbing) situationsgerecht. Darüber hinaus agiert der Matrose/die Matrosin für Binnenschifffahrt nachhaltig und ressourcenschonend.

3. Digitales Arbeiten

Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt wählt im Rahmen der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben für ihre auszuführenden Aufgaben die am besten geeignete/n digitalen Geräte, betriebliche Software und digitalen Kommunikationsformen aus und nutzt diese effizient. Er/sie beschafft auf digitalem Weg die für die Aufgabenbearbeitung erforderlichen betriebsinternen und -externen Informationen. Der Matrose/Die Matrosin für Binnenschifffahrt agiert auf Basis seiner/ihrer digitalen Kompetenz zielgerichtet und verantwortungsbewusst. Dazu zählt vor allem der sensible und sichere Umgang mit Daten unter Berücksichtigung der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben (wie zB der Datenschutzgrundverordnung).

Schlagworte

Beladen, Gesundheitsvorschrift, Aufbauorganisation

Zuletzt aktualisiert am

03.05.2021

Gesetzesnummer

20011535

Dokumentnummer

NOR40233383